



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 16.11.2023

Einladung

Am Dienstag, dem 28.11.2023, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung
Vorlage: 164/2023**
- 4 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker
Vorlage: 168/2023**
- 5 Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 206/2023**

**6 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 207/2023**

7 Haushaltsangelegenheiten

7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgerschaft
Vorlage: 210/2023

7.2 Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 163/2023

7.3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023
Vorlage: 208/2023

7.4 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2023
Vorlage: 209/2023

7.5 Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023
Vorlage: 203/2023

Vorberaten:

TOP 3, Rat, 21.11.2023,

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

8 Satzungsangelegenheiten

8.1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____
Vorlage: 169/2023

Vorberaten:

TOP 6, Ausschuss Bildung und Soziales, 15.11.2023, einstimmig angenommen

Siehe Beschlussänderung

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

8.2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024
Vorlage: 166/2023

8.3 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren

- 1) Entwicklung 2023
 - 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024
 - 3) Änderung der Abfallgebührensatzung
- Vorlage: 170/2023

8.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024

Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren
Vorlage: 195/2023

8.5 Änderung der Hundesteuersatzung

Vorlage: 204/2023

9 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies

Beschlussergänzungen aus den Vorberatungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 15.11.2023:

TOP A 8.1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2023

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____

Vorlage: 169/2023

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Übernahme des Fehlbetrags für die Übermittagsbetreuung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023 wird abgelehnt. Der Fehlbetrag ist nach bestehender Beschlusslage und geübter Praxis durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

Geänderter Beschlussvorschlag gem. Vorberatung:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018, unter Änderung anderer Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe Monatsbeitrag 110,40 €, ermäßigt 66,00 € in der Fassung vom _____ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0)

Der verbleibende Fehlbetrag der Übermittagsbetreuung „acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ in Darup wird im Schuljahr 2024/2025 befristet bis zum 31.07.2025 von der Gemeinde übernommen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0)

Die Änderungssatzung ist den folgenden Seiten zu entnehmen.

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
 - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
 - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben.“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	110,40 €	66,-- €
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	36,-- €	30,-- €
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	54,-- €	48,-- €

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	110,40 €	66,-- €

- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert
3. Schüler:innen **an *Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I***

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.